



Bern, 14. Februar 2013

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Durchführung einer verkürzten Vernehmlassung zum
FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Bundesgesetzes betref-
fend die Umsetzung des FATCA-Abkommens (Umsetzungsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2013 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zum FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Bundesgesetzes betreffend die Umsetzung des FATCA-Abkommens (Umsetzungsgesetz) nach erfolgter Unterzeichnung ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

1. Ausgangslage

Am 14. Februar 2013 wurde in Bern das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA (kurz FATCA-Abkommen) unterzeichnet.

Mit Beschluss vom 13. Februar 2013 wurde die verkürzte Vernehmlassung zum FATCA-Abkommen und zum Entwurf des geplanten Umsetzungsgesetzes eröffnet.

2. Verkürzte Vernehmlassung

Die USA werden FATCA planmässig ab 1. Januar 2014 schrittweise umsetzen. Schweizerische Finanzinstitute sind – unabhängig davon, ob die Schweiz mit den USA ein Abkommen abschliesst oder nicht – gezwungen, FATCA umzusetzen, weil sie es sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, als nichtteilnehmende Finanzinstitute behandelt zu werden (Quellensteuerabzug von 30 % auf allen an das Finanzinstitut geleisteten Zahlungen aus US-Quellen, Gefahr des Abbruchs der Beziehungen durch amerikanische Finanzinstitute und andere teilnehmende Finanzinstitute mit der Folge des Ausschlusses vom amerikanischen Kapitalmarkt). Sie müssen sich deshalb selbst dann, wenn das FATCA-Abkommen nicht rechtzeitig in Kraft tritt, ab dem 1. Januar 2014 FATCA unterwerfen. Ohne Abkommen gelangen sie aber nicht in den Genuss der im Abkommen und dessen Anhängen enthaltenen administrativen Vereinfachungen und erleiden damit gegenüber den teilnehmenden Finanzinstituten aus anderen Jurisdiktionen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil.



Schweizerische Finanzinstitute, die nicht gemäss dem Anhang II des Abkommens als FATCA-befreit oder als zertifizierte FATCA-konforme Finanzinstitute behandelt werden, müssen sich bis am 31. Dezember 2013 bei den US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service/IRS) registrieren. Hierfür ist eine Bewilligung im Sinne von Artikel 271 StGB erforderlich, die durch Artikel 4 des Abkommens verliehen wird.

Am 17. Januar 2013 hat das US-Finanzministerium die definitiven Ausführungsbestimmungen (*Final Regulations*) erlassen. Da das Abkommen auf diese definitiven Ausführungsbestimmungen verweist, musste mit der Unterzeichnung zugewartet werden.

Damit der genannte Zeitplan realisierbar ist, muss der Bundesrat das Abkommen, das der Genehmigung durch die Eidgenössischen Räte und dem fakultativen Staatsvertragsreferendum unterliegt, den Eidgenössischen Räten zur Bestellung der Kommissionen im Frühling übermitteln können.

3. Fristen

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können während der Vernehmlassungsfrist über die Internetadresse (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist wird auf **4 Wochen** nach der Unterzeichnung des Abkommens festgelegt, das heisst **bis und mit 15. März 2013**.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Silvia Frohofer (Tel. 031 324 30 20) und Herr Eric Hess (Tel. 031 322 76 70) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen


Eveline Widmer-Schlumpf



Beilagen: (nur elektronisch verfügbar)

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)